Integrative Lerntherapie (ILT)

Allgemeines	Ein Kind fällt durch gravierende Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und/oder Rechnen auf. Schulische Förderung wird angeboten und detaillierte häusliche Förderung mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Die Fachlehrkraft koordiniert in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten die schulische und häusliche Förderung und empfiehlt ggf. zusätzlich außerschulische Förderung (kann bei Bedarf auch über das Jugendamt beantragt werden). Schulische Förderung beinhaltet auch die Lernkur (siehe Dokument „Lernkur LRS“). Vor der Beantragung der Integrative Lerntherapie (ILT) und bei Anzeichen von erhöhter Belastung beim Kind, sollte der Fall im JourFixe dem SIBUZ-Team vorgestellt werden (siehe Dokument „JourFixe“). Anzeichen erhöhter Belastung können beispielsweise sein: erhöhte Prüfungsangst, ausgeprägte Vermeidung von schulischen Aufgaben, die im Kontext mit der Teilleistungsschwierigkeit stehen, Traurigkeit, Versagensängsten, Verweigerung, etc. Eine ILT wird über das Jugendamt finanziert und beinhaltet neben der fachlichen Förderung des Teilleistungsbereichs immer auch die Behandlung des psychischen Leidens. **Voraussetzungen** ❍ Ausschöpfung schulischer/häuslicher Fördermaßnahmen ❍ Mindestanforderungen der Klassenstufe werden nicht erreicht (Zeugnisnote schlechter als 4) ❍ gravierende Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und/oder Rechnen (s. Leitfaden zur Diagnostik „Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“) ❍ psychischer Leidensdruck – fachärztlich oder psychotherapeutisch bestätigt (daraus resultierend §35a SGB VIII Zuordnung) **Ausschlusskriterien** ❍ körperlichen Einschränkungen in den Bereichen Sehen und (differenziertes) Hören ❍ unterdurchschnittliche kognitive Fähigkeiten
Anmeldeverfahren	❍ die Erziehungsberechtigten nehmen mit dem für sie zuständigen Jugendamt Kontakt auf (abhängig von der Meldeadresse der Kindsmutter) ❍ Jugendamt stellt eine Fachdienstanfrage an den zuständigen Fachdienst (dies kann SIBUZ, Fachbereich Schulpsychologie sein, aber auch ein anderer (z.B. EFB, KJPD) ❍ im weiteren Verlauf wird die Sicht des SIBUZ beschrieben, SIBUZ prüft, ob eine ILT geeignet ist oder nicht ❍ sollte der psychische Leidensdruck noch nicht fachlich bestätigt worden sein (s.o.), wenden sich die Erziehungsberechtigten dafür an eine niedergelassene kinder- und jugendliche psychiatrische Praxis oder an die EFB ❍ wenn ILT geeignet ist, nehmen die Erziehungsberechtigten Kontakt mit einer Fördereinrichtung auf ❍ (Informationen dazu erhalten die Eltern durch den Fachdienst), dort wird das Kind vorgestellt ❍ die Fördereinrichtung schickt einen Behandlungs- und Kostenplan an das SIBUZ Reinickendorf, Fachbereich Schulpsychologie ❍ nach Erhalt des Behandlungs- und Kostenplans schreibt Fachbereich Schulpsychologie im SIBUZ Reinickendorf eine vertrauliche fachdiagnostische Stellungnahme und sendet diese an das Jugendamt ❍ die für die Erziehungsberechtigten zuständige Fachkraft im Jugendamt trifft auf Grundlage der Stellungnahme eine Entscheidung und wird diese sowie die Fördereinrichtung über das weitere Vorgehen informieren

Zuständigkeit: Mareike Christensen